

Fragebogen für die Öffentlichkeit zur Bewertung der Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien im Jahr 2018

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Hintergrund und Ziel des Fragebogens

Konsortien sind Vereinbarungen zwischen Linienschiffahrtsunternehmen zur gemeinsamen Erbringung eines Seeverkehrsdienstes. Die Gruppenfreistellungsverordnung für Seeschiffahrtskonsortien (Verordnung (EG) Nr. 906/2009 der Kommission, im Folgenden „GVO für Konsortien“) enthält die spezifischen Voraussetzungen, unter denen bestimmte Konsortialvereinbarungen nach Artikel 101 Absatz 3 AEUV von der Anwendung des Artikels 101 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (im Folgenden „AEUV“) ausgenommen werden können. Diese Voraussetzungen sollen eine angemessene Teilhabe der Verbraucher an den daraus resultierenden Vorteilen gewährleisten. Die geltende GVO für Konsortien läuft am 25. April 2020 aus.

Die geltende GVO für Konsortien stützt sich auf die Ermächtungsverordnung (EG) Nr. 246/2009 des Rates, nach der die Kommission gemäß Artikel 101 Absatz 3 AEUV Konsortialvereinbarungen im Wege einer Verordnung für einen auf fünf Jahre begrenzten, aber verlängerbaren Zeitraum von der Anwendung des Artikels 101 Absatz 1 AEUV ausnehmen kann.

Mit diesem öffentlichen Fragebogen sollen Informationen für die im Mai 2018 angelaufene Bewertung der Auswirkungen und der Relevanz der GVO für Konsortien eingeholt werden. Zu diesem Zweck bitten wir die Öffentlichkeit und Interessenträger um Stellungnahmen und Informationen zu den folgenden Kriterien: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert. Die gesammelten Informationen werden zum Teil die Faktengrundlage für die Entscheidung liefern, ob die GVO für Konsortien auslaufen oder verlängert werden soll (und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen).

Die im Rahmen dieser Konsultation eingehenden Antworten werden analysiert, und die Zusammenfassung der wichtigsten Punkte sowie die Schlussfolgerungen werden auf der für die Konsultation eingerichteten [Website](#) veröffentlicht.

Die in diesem Fragebogen enthaltenen Informationen sind keinesfalls als offizieller Standpunkt der Europäischen Kommission zu verstehen.

Übermittlung Ihres Beitrags

Bitte beteiligen Sie sich an dieser öffentlichen Konsultation möglichst, indem Sie den Fragebogen online beantworten. Kurze und prägnante Antworten erleichtern uns die Analyse Ihres Beitrags. Zur Ergänzung Ihres Beitrags können Sie uns gerne Unterlagen übermitteln und die URLs relevanter Online-Inhalte angeben.

Sie können Ihren Beitrag aber auch per E-Mail an die folgende funktionelle Mailbox senden: COMP-CONSORTIA-EVALUATION-2018@ec.europa.eu .

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihren Fragebogen als „Entwurf“ speichern und weitere Antworten später eingeben können. Zu diesem Zweck müssen Sie auf „Save as Draft“ (Als Entwurf speichern) klicken und den neuen Link speichern, den Sie über EUSurvey auf Ihrem Computer erhalten werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Fragebogen ohne diesen neuen Link nicht wieder öffnen und nicht weiter beantworten können.

Laufzeit der Konsultation

Die Konsultation zu diesem Fragebogen läuft 12 Wochen vom 27.9.2018 bis zum 20.12.2018 .

Schutz der Privatsphäre und Vertraulichkeit

Der Konsultationsteilnehmer sollte im Abschnitt „Profil des Konsultationsteilnehmers“ klare Angaben zu seiner Identität machen. Gegebenenfalls sollte auch die Kennnummer des [EU-Transparenzregisters](#) angegeben werden.

* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können wählen, ob Ihre persönlichen Angaben veröffentlicht werden oder anonym bleiben sollen.

- Anonym** - Es werden lediglich die Art Ihrer Einrichtung, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag veröffentlicht. Alle anderen persönlichen Angaben (Ihr Name, Name und Größe Ihrer Organisation, Transparenz-Register-Nummer) werden nicht veröffentlicht.
- Öffentlich** - Ihre persönlichen Angaben (Ihr Name, Name und Größe Ihrer Organisation, Transparenz-Register-Nummer, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

* Ich stimme den Datenschutzbestimmungen zu.

Profil des Konsultationsteilnehmers

1. Sie nehmen teil

- als Privatperson
- in beruflicher Funktion im Namen einer Organisation

4. a) Wohnsitzland

- Österreich
- Anderes Land
- Belgien

- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland
- Finnland
- Frankreich
- Griechenland
- Irland
- Italien
- Kroatien
- Lettland
- Litauen
- Luxemburg
- Malta
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Rumänien
- Schweden
- Slowakische Republik
- Slowenien
- Spanien
- Tschechische Republik
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich
- Zypern

5. Name der Organisation

Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI)

6. a) Art der Organisation:

- Unternehmen
- Beratungsfirma, Anwaltskanzlei, selbstständige(r) Anwalt/Anwältin/Berater(in)
- Forschungs- oder Hochschuleinrichtung
- Nichtregierungsorganisation oder nichtstaatliche Vereinigung
- Internationale, nationale, regionale oder lokale Behörde
- Andere Organisation

7. a) Art des Unternehmens:

- Seeschiffahrtsunternehmen
- Verlager
- Spediteur
- Logistikunternehmen
- Hafenbehörde oder Anbieter von Hafendiensten
- Andere Art von Unternehmen

8. Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen?

- Ja
- Nein

Wenn Ihre Organisation nicht registriert ist, können Sie sie hier registrieren; für die Teilnahme an dieser Konsultation ist eine Registrierung allerdings nicht zwingend erforderlich. [Warum ein Transparenzregister?](#)

9. Bitte beschreiben Sie die Tätigkeiten Ihrer Organisation.

höchstens 250 Zeichen

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutscher Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien.

Abschnitt 1: Wirksamkeit

Konsortien sind Kooperationsvereinbarungen zwischen Seeschifffahrtsunternehmen und können, sofern sie zwischen Wettbewerbern geschlossen werden, möglicherweise unter Artikel 101 AEUV fallen. Daher müssen Seeschifffahrtsunternehmen prüfen, ob ihre Kooperationsvereinbarungen mit Artikel 101 AEUV vereinbar sind. Die GVO für Konsortien kann dabei eine Orientierungshilfe sein.

10. a) Sind Sie der Ansicht, dass die GVO für Konsortien ein hohes Maß an Rechtssicherheit bietet?

- Ja
- Nein

10. b) Bitte erläutern Sie Ihre Auffassung.

höchstens 1000 Zeichen

11. a) Wie hoch ist Ihrer Einschätzung nach das Maß an Rechtssicherheit, das die GVO für Konsortien in Bezug auf folgende Punkte bietet:

	Sehr hoch	Hoch	Mittel	Gering	Sehr gering	Ich weiß nicht
Marktabgrenzung	<input type="radio"/>					
Berechnung der Marktanteile	<input type="radio"/>					
Informationsaustausch	<input type="radio"/>					

Kapazitätsanpassungen entsprechend den Schwankungen von Angebot und Nachfrage	<input type="radio"/>					
Das Konzept stark integrierter Konsortien	<input type="radio"/>					
Einhaltung des Wettbewerbsrechts insgesamt	<input type="radio"/>					
Austrittsrecht und Kündigungsfrist beim Austritt von Mitgliedern aus einem Konsortium	<input type="radio"/>					

11. b) Bitte geben Sie die Gründe für Ihre Bewertung an.

höchstens 1000 Zeichen

12. a) Wie stark stützt sich Ihrer Erfahrung nach ein Konsortium bei der Bewertung seiner Einhaltung der EU-Wettbewerbsvorschriften auf andere Instrumente als die GVO für Konsortien, um Erläuterungen zur Auslegung des Artikels 101 AEUV zu erhalten (zum Beispiel auf die Horizontalen Leitlinien, die Leitlinien zur Anwendung von Artikel 101 Absatz 3, die GVO für Spezialisierungsvereinbarungen und die Beschlusspraxis der Europäischen Kommission)?

	Sehr stark	Stark	Mittel	Wenig	Sehr wenig	Ich weiß nicht
Horizontale Leitlinien	<input type="radio"/>					
Leitlinien zur Anwendung von Artikel 101 Absatz 3 AEUV	<input type="radio"/>					
GVO für Spezialisierungsvereinbarungen	<input type="radio"/>					
Beschlusspraxis der Europäischen Kommission	<input type="radio"/>					
Anderes Instrument	<input type="radio"/>					

12. b) Bitte geben Sie die Gründe für Ihre Bewertung an.

höchstens 1000 Zeichen

13. a) Fördert die GVO für Konsortien Formen der Zusammenarbeit, die nicht effizient sind oder den Kunden nicht zugutekommen?

- Ja
 Nein

13. b) Bitte führen Sie für diese Kooperationsformen Beispiele an und geben Sie an, wie verbreitet sie sind.

höchstens 1000 Zeichen

vgl. beigefügter Beitrag

14. a) Steht die GVO für Konsortien Formen der Zusammenarbeit im Wege, die effizient wären und den Kunden zugutekommen würden?

- Ja
 Nein

14. b) Bitte führen Sie für diese Kooperationsformen Beispiele an und geben Sie an, wie verbreitet sie sein könnten.

höchstens 1000 Zeichen

vgl. beigefügter Beitrag

15. a) Stehen Mitglieder desselben Konsortiums Ihrer Erfahrung nach in Bezug auf Preise oder bestimmte Arten von Dienstleistungen miteinander im Wettbewerb?

- Ja
 Nein

15. b) Bitte erläutern Sie Ihre Auffassung.

höchstens 1000 Zeichen

Abschnitt 2: Effizienz

16. Verursacht die Einhaltung der GVO für Konsortien Kosten? Können Sie diese Kosten quantifizieren (absoluter Wert und relativer Wert in Prozent Ihres Jahresumsatzes)? Bitte erläutern Sie dies.

höchstens 1000 Zeichen

vgl. beigefügter Beitrag

17. a) Würden die Befolgungskosten Ihrer Ansicht nach steigen, wenn die GVO für Konsortien nicht verlängert würde und sich ein Konsortium bei der Bewertung seiner Einhaltung der EU-Wettbewerbsvorschriften auf andere Instrumente, die Erläuterungen zur Auslegung des Artikels 101 AEUV enthalten, stützen müsste (zum Beispiel auf die Horizontalen Leitlinien, die Leitlinien zur Anwendung von Artikel 101 Absatz 3, die GVO für Spezialisierungsvereinbarungen und die Beschlusspraxis der Europäischen Kommission)?

- Ja
 Nein

17. b) Bitte erläutern Sie Ihre Ansicht und schätzen Sie, in welchem Umfang sich die Befolgungskosten ändern würden.

höchstens 1000 Zeichen

Abschnitt 3: Relevanz

18. Was waren die wichtigsten Trends und Veränderungen in der Linienschifffahrt in den letzten 5 Jahren?

höchstens 1000 Zeichen

19. a) Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine oder mehrere der folgenden Änderungen im Zusammenhang mit Konsortien festgestellt:

	Erheblicher Anstieg	Mäßiger Anstieg	Stabil	Mäßiger Rückgang	Erheblicher Rückgang	Weiß nicht
Zahl der Konsortien	<input type="radio"/>					
Zahl der Schifffahrtsunternehmen, die nicht im Rahmen von Konsortien tätig sind	<input type="radio"/>					
Zahl der Mitglieder eines Konsortiums	<input type="radio"/>					
Kapazitäten eines Konsortiums	<input type="radio"/>					
Zahl der Häfen, an denen Konsortien Dienste erbringen	<input type="radio"/>					

19. b) Bitte erläutern Sie dies.

höchstens 1000 Zeichen

20. a) Welche Auswirkungen hatten die von Ihnen in den Abschnitten 3.1 und 3.2 genannten Entwicklungen auf den Wettbewerb in der Linienschifffahrt in Bezug auf:

	Erheblicher Anstieg	Mäßiger Anstieg	Stabil	Mäßiger Rückgang	Erheblicher Rückgang	Weiß nicht
Preise	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Auswahl bei den Leistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Qualität der Leistungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

20. b) Bitte erläutern Sie dies.

höchstens 1000 Zeichen

vgl. beigefügter Beitrag

21. a) Wissen Sie von Arten der Zusammenarbeit zwischen Schifffahrtsunternehmen, die nicht unter die GVO für Konsortien fallen?

- Ja
- Nein

22. a) Arbeiten Schifffahrtsunternehmen durch gemeinsame Käufe zusammen (z. B. Hafendienste, Binnenverkehr, Zubringerverkehr)?

- Ja
- Nein

23. Was wären Ihrer Ansicht nach die Auswirkungen, wenn die GVO für Konsortien nicht verlängert würde? Bitte erläutern Sie dies anhand konkreter Beispiele.

23. a) Auswirkungen auf Ihre Organisation

höchstens 1000 Zeichen

23. b) Globale oder branchenspezifische Auswirkungen

höchstens 1000 Zeichen

24. a) GVO sind Ausnahmeinstrumente. Es gibt nur für sehr wenige Branchen spezifische GVO. Sind Sie der Ansicht, dass die Linienschifffahrt derart spezifische Merkmale aufweist, dass eine branchenspezifische GVO erforderlich ist?

- Ja
- Nein

24. b) Bitte erläutern Sie dies.

höchstens 1000 Zeichen

Abschnitt 4: Kohärenz

25. a) Ist die GVO für Konsortien Ihrer Erfahrung nach mit anderen Instrumenten kohärent, die Erläuterungen zur Auslegung des Artikels 101 AEUV enthalten (zum Beispiel den Horizontalen Leitlinien, den Leitlinien zur Anwendung von Artikel 101 Absatz 3, der GVO für Spezialisierungsvereinbarungen und der Beschlusspraxis der Europäischen Kommission)?

- Ja
- Nein

25. b) Bitte erläutern Sie dies.

höchstens 1000 Zeichen

Abschnitt 5: EU-Mehrwert

26. a) Hat die GVO für Konsortien einen Mehrwert bei der Bewertung der Vereinbarkeit von Konsortien mit Artikel 101 AEUV im Vergleich zu einer Selbstbewertung auf der Grundlage anderer Instrumente, die Erläuterungen zur Auslegung von Artikel 101 AEUV enthalten?

- Ja
 Nein

26. b) Bitte erläutern Sie dies.

höchstens 1000 Zeichen

Schlussbemerkungen und Hochladen des Dokuments

27. Gibt es noch etwas anderes, was für die Bewertung der GVO von Bedeutung sein könnte?

höchstens 1000 Zeichen

vgl. beigefügter Beitrag

28. Sie können gerne Belege für Ihre Antworten beifügen.

Die maximale Dateigröße beträgt 1 MB.

bf0cdd35-a149-4171-b215-05ffb6f17e6c

/181107_VCI_Stellungnahme_zur_Gruppenfreistellungsverordnung_endg.pdf

Contact

COMP-CONSORTIA-EVALUATION-2018@ec.europa.eu
